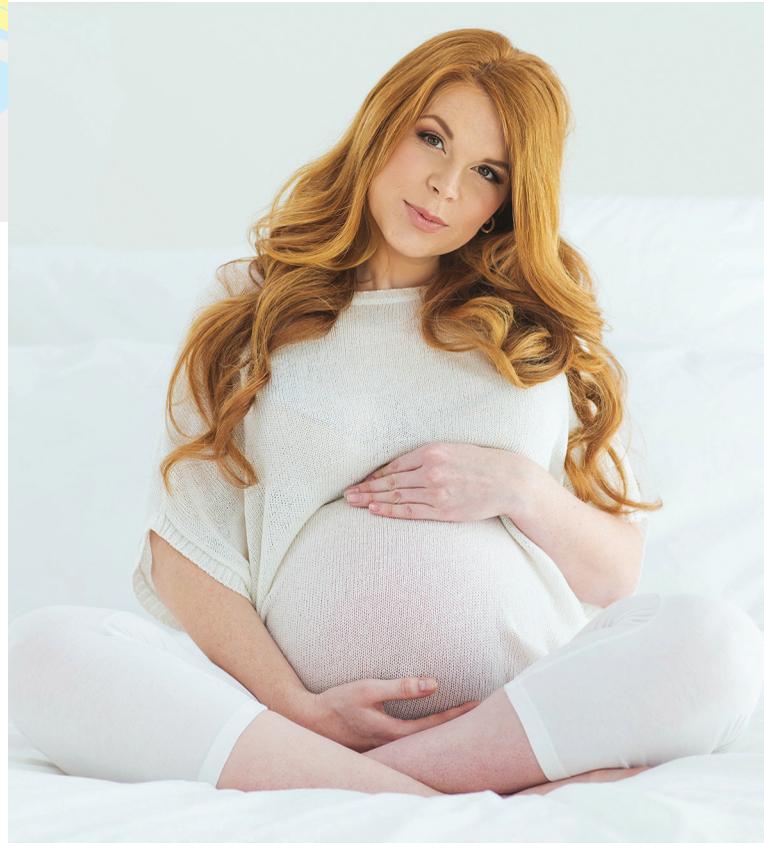




HAUSHALTS- und **ALLTAGSUNTERSTÜTZUNG**

bei Schwangerschaft oder Mutterschaft




SAARPFLEGE GmbH
Ambulante Alten- und Krankenpflege
Außerklinische Intensivpflege
Straße des 13. Januar 2
66121 Saarbrücken

 0681 958 163 90
 0681 958 163 999
 info@saarpflege.de
 www.saarpflege.de

BÜROZEITEN

Wir stehen Ihnen persönlich
zu folgenden Zeiten zur Verfügung

Montag - Freitag 09:00 - 15:00 Uhr
Samstag - Sonntag Geschlossen
Termine nach Vereinbarung

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



SAARPFLEGE

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Außerklinische Intensivpflege



SAARPFLEGE

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Außerklinische Intensivpflege

www.saarpflege.de

Immer gut beraten - 0681 958 163 90



WIR SIND **FÜR SIE DA**

Manchmal geht es schneller als man denkt, werdende Mütter oder Alleinstehende können schnell in eine Lage geraten, in der Sie sich fragen, wie sie die Aufgaben des Alltags bewältigen sollen, wie Sie Ihre Kinder zu versorgen oder den Haushalt weiterzuführen haben.

WIR LASSEN SIE **NICHT ALLEIN**

Wir kümmern uns um Sie, Ihre Lieben und Ihr Zuhause:

- ✓ **Wir führen den Haushalt und unterstützen bei Tätigkeiten wie** Kochen, Spülen, Waschen, Bügeln, Putzen, Einkaufen usw
- ✓ **Wir betreuen** Kinder; bringen sie zur Krippe, in den Kindergarten oder zur Schule; helfen bei den Hausaufgaben; spielen mit ihnen oder gehen auf den Spielplatz.
- ✓ **Wir begleiten** Sie zum Arzt, nehmen Termine mit Ihren Kindern wahr oder erledigen notwendige Behördengänge.
- ✓ **Wir versorgen** Säugling und Mutter nach der Geburt.

Dabei entscheiden Sie selbst, welche Aufgaben wir übernehmen sollen, welche nicht und was Ihnen wichtig ist.

ANSPRUCH AUF HAUSHALTSHILFE NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

Der Gesetzgeber hat den Anspruch auf eine Haushaltshilfe im § 38 des V. Sozialgesetzbuches (SGB) verankert.

Demnach besteht Anspruch auf Haushaltshilfe vor allem bei Frauen:

- ✓ die eine komplizierte Schwangerschaft haben und sich schonen müssen
- ✓ die in der Schwangerschaft Beschwerden haben und noch weitere kleine Kinder im Haushalt leben
- ✓ die eine schwierige Geburt hatten und sich erholen müssen

und:

- ✓ wenn Kinder in Notsituationen versorgt werden müssen, weil Eltern abwesend sind.
- ✓ wenn erziehende Mütter oder Väter einer Vorsorge-, Rehabilitationsmaßnahme oder einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen
- ✓ wenn Sie als Mutter oder Vater erkranken und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung der Kinder übernehmen kann.